

Atomkraft und radioaktive Abfälle in der Schweiz

Eine persönliche Geschichte in 4 Phasen

Wer die Geschichte nicht kennt, kann die Gegenwart nicht verstehen. Ich habe in meinem Leben die ersten 3 Phasen der Atomkraft in der Schweiz miterlebt. Dabei muss man wissen: Ein Teil der Erkenntnisse und die Sachzwänge, die zu Entscheidungen führten, werden oft erst im Nachhinein erkennbar.

Die Geschichte lässt sich in 4 Phasen gliedern. Weitere Informationen zu den Stichworten finden sich im Internet:

1. Die **Begeisterung für die militärische und zivile Nutzung** der unerschöpflichen Kraft der Atome begann nach dem 2. Weltkrieg und endete definitiv mit dem Unfall im Atomkraftwerk von Tschernobyl 1986.
2. Die **Ernüchterung** begann mit der Gründung der NAGRA (1972), der erfolglosen Suche nach einer „Entsorgung“ der radioaktiven Abfälle. Sie dauerte bis zur politischen Niederlage (Volksabstimmung 2002) am Wellenberg in Nidwalden NW. Das angepasste Kernenergiegesetz vom 21. März 2003 entmachtet die Kantone und die NAGRA: Es gibt alle Kompetenzen für Entscheide in Sachen Atom und radioaktive Abfälle den Bundesbehörden. Das hört sich verständlich und klar an. Leider vollzieht sich so ein Gesetz im Dschungel aller Rechtserlasse und Traditionen nicht von alleine.
3. Die **Verwedelung**, der Tanz um die radioaktiven Abfälle und das Spielen auf Zeit begannen so richtig mit dem „Sachplan geologische Tiefenlager“ 2007. Der Bundesrat und das Departement UVEK unter Bundesrat Moritz Leuenberger ZH nutzten ihre Kompetenzen, um die Fokussierung der NAGRA auf ein Tiefenlager im Züricher Weinland zu brechen. Zürich will dort kein Lager für Atommüll. Im „Sachplanverfahren“ wurden „alte“ Standorte wieder in die Suche mit einbezogen. Heute stehen die Bundesbehörden in der Verfahrensetappe 2 zum Sachplan. Das Bundesamt für Energie BFE führt vor deren Abschluss eine öffentliche Vernehmlassung (November 2017 bis 9. März 2018) mit 128 Fragen durch. Ein Ende der Planung ist weder zeitlich, noch inhaltlich oder finanziell absehbar. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen und der publizierten Zeitpläne, die weit ins nächste Jahrhundert reichen, werden die heutigen Entscheidungsträger die „Einlagerung radioaktiver Abfälle in ein Tiefenlager“ nicht mehr als aktive Politiker erleben.
4. **Zukunft: Risiken, Kosten und der Zwang zu internationaler Zusammenarbeit.** Was mit radioaktiven Abfällen alles passieren kann, ist reine Spekulation: *„Erst nachdem sämtliche im Abfall enthaltenen Radionuklide zerfallen sind, könnte rückwirkend der Nachweis erbracht werden, dass keine unzulässigen Auswirkungen aus dem Endlager entstanden sind“*. Das schrieb die Eidgenössische Kommission für die Sicherheit der Kernanlagen HKS/SKA (neu seit 2007 Eidgenössische Kommission für nukleare Sicherheit KNS) 1993 im Bericht „Schutzziele für die Endlagerung radioaktiver Abfälle“, Seite 4. Bis zum vollständigen Abklingen der Strahlung ist mit einer Dauer von 1 Million Jahre zu rechnen. Die radioaktiven Abfälle lagern bereits im Zwischenlager in Würenlingen oder bei den Atomkraftwerken.

Die bisher durchlebten Phasen 1 bis 3 brachten der Gesellschaft wohlstandsmässig praktisch nur Gewinner. Die Auswirkungen der radioaktiven Abfälle blieben bisher unter den gesellschaftlich akzeptierten „Grenzwerten“.

Die verschiedenen Phasen sind nicht durch genaue Daten getrennt. Ereignisse, politische Absichten, Sachzwänge und Fakten erzwangen die Abkehr von früheren Ansichten und die Kreation neuer „Aktivitäten“. Es gibt keinen Anlass, zu glauben, das wäre in Phase 4 anders.

Begeisterung für die militärische und zivile Nutzung

Die Phase der Begeisterung begann (wie so Vieles) nach dem 2. Weltkrieg. Die Armee stand noch perfekt im Einklang mit Bevölkerung, Politik, Wirtschaft und hatte einen gerüsteten Gegner aus dem Osten. Sie unternahm konkrete Anstrengungen, selber Atomwaffen zu besitzen. Auf verschlungenen Kanälen des Kalten Krieges beschaffte sich die Eidgenossenschaft 1952 bis 1955 Uran (u.a. aus dem Kongo). In Würenlingen wurde am Eidgenössischen Institut für Reaktorforschung der Kernreaktor „Diorit“ betrieben (1960 bis 1977). Bis 1977 übten wir in Rekrutenschulen und Wiederholungskursen das Verhalten im Atomkrieg: „Entseuchung“ von verstrahltem Material durch Abspritzen, Einsatz eigener Atomgranaten durch Artillerie und 8.1 cm Minenwerfer. Letztere stammten aus dem Jahr 1933 und hatten eine Reichweite von weniger als 4 km. In Manövern waren die rot markierten Geschütze gut behütete und gefürchtete Waffen gegen massierte Panzeransammlungen der vereinten Ostarmeen. Mit dem schnellen Mirage Düsenjäger hoffte man auf die Möglichkeit, eine eigene Atombombe nach Moskau tragen zu können.

Der Glaube an die unerschöpfliche Kraft der Atome war ziemlich ungetrübt: Atomkraftwerke sollten den weiteren Ausbau der Wasserkraft überflüssig machen, die Natur schonen und das wirtschaftliche Wachstum der Schweiz ermöglichen. An den Hochschulen wusste man sehr wohl über die Gefahren der atomaren Strahlung Bescheid. Radioaktive Strahlen nutzte (und nutzt) man bewusst für wissenschaftliche Experimente in der Forschung (z.B. Genetik) und in der Medizin (Bestrahlung). Während des Studiums der Zoologie an der Universität Zürich (1969 bis 1975) lernte ich: Es gibt biologisch keine unschädliche Strahlendosis. Bei einer geringen Strahlenmenge ist einfach die Wahrscheinlichkeit für einen Treffer und eine Veränderung des Erbgutes geringer. Die Möglichkeit, dass eine Veränderung positive Eigenschaften für Leben und Gesundheit hat, ist etwa so gross, wie wenn ein Gedicht durch einen Druckfehler verbessert würde.

Das 1. Atomkraftwerk der Schweiz, Beznau 1, ging 1969 ans Stromnetz. Seit 2015 steht die Stromproduktion im ältesten Atomkraftwerk der Schweiz wegen Mängeln (unfreiwillig) still. Betriebs- und Unterhaltskosten laufen weiter. Ob die Anlage nochmals Strom produziert, ist ungewiss und eher fraglich: Auch Atomkraftwerke altern und veralten. Schauen Sie sich einmal einen frühen James Bond Film an (diese stammen aus der gleichen Zeit in der Beznau 1 gebaut wurde) oder stellen Sie sich vor, wie die Autos 1969 ausgesehen haben und ausgerüstet waren. Dann wissen Sie, was ich mit „veraltet“ meine.

Ernüchterung

Das Militär musste wegen des Atomsperrvertrags (Ratifizierung 1977) von eigenen Atomwaffen Abschied nehmen. Schliesslich konnte man es sich nicht leisten, dem Abkommen nicht beizutreten und als „Schurkenstaat“ auf einer Liste (wie heute der Iran oder Nordkorea) zu erscheinen. Das gelagerte waffenfähige Material der Schweiz wurde 2016 an die USA „verkauft“. Ausgerechnet an die USA, die einzige Macht der Welt, die Atomwaffen bisher in einem Krieg eingesetzt hat. Die USA haben viel zur weltweiten Verseuchung der Erde mit radioaktivem Abfall beigetragen. Sie „lagern“ unendliche Mengen von Atommüll „unentsorgt“, ohne Tiefenlager und ohne Idee für eine „Lösung“.

Bis 1982 wurde Schweizer Atommüll in Fässern im Atlantik versenkt. Wiederum waren es internationale Abkommen, die diese „Praxis“ unmöglich machte. Danach blieb die Schweiz auf ihren radioaktiven Abfällen sitzen.

1972 gründeten „alle Produzenten radioaktiver Abfälle“ (www.nagra.ch) die „Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle“ NAGRA. Zur Genossenschaft gehören:

- *Schweizerische Eidgenossenschaft, Bern*
- *BKW FMB Energie AG, Bern*
- *Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG, Däniken*
- *Kernkraftwerk Leibstadt AG, Leibstadt*
- *Axpo AG, Baden*
- *Alpiq AG, Olten.*
- *Zwilag Zwischenlager Würenlingen AG.*

Interessant ist: Bei allen Kernkraftwerken und Stromproduzenten haben Bund und einzelne Kantone die Aktienmehrheit und damit das Sagen. Die Produzenten sind nicht einfach die bösen „Energiekonzerne“, sondern Bewilligungsbehörden und Besitzer/Betreiber in Personalunion.

Die Hoffnungen, dass die „Wiederaufbereitungsanlagen“ in Frankreich und England aus dem atomaren Abfall der Kernkraftwerke verwertbare Stoffe und „harmlose“ Materialien herstellen könnten, zerschlugen sich. In den Anlagen selber (Sellafield GB, La Hague F) fanden und finden erhebliche Verseuchungen von Meer und Region mit Radioaktivität statt. Die Betreiber machten Klauseln (das Kleingedruckte) in den abgeschlossenen Verträgen geltend und schickten alle radioaktiven Abfälle in die Schweiz (Zwilag Würenlingen) zurück. Die Rückkehr in die Schweiz wurde bis 2017 (die letzten Transporte aus den Aufbereitungsanlagen) in der Presse als positive Meldung publiziert.

Ungemach erfuhren der Ruf und das Ansehen der Atomkraftwerke durch die Dramatik spektakulärer Unfälle. Radioaktivität von Tschernobyl (1986) verseuchte Lebensmittel in ganz Europa. Pilze und Wildschweine, die Pilze fressen, sind regional heute noch wegen ihrer radioaktiven Verstrahlung „nicht für den menschlichen Verzehr“ geeignet.

1988 beerdigte das eidgenössische Parlament, nach jahrelangem Widerstand auf dem Baugelände, das Vorhaben für ein neues Atomkraftwerk in Kaiseraugst AG. Es waren Wirtschaftsvertreter, u.a. der heutige Milliardär Christoph Blocher, die erkannten: Mit Atomkraftwerken lässt sich kein Geld mehr verdienen. Konkrete Projekte für neue Atomkraftwerke gibt es seit damals in der Schweiz nicht mehr. Damit ist auch der zeitliche Druck für eine machbare Lösung der „Entsorgung“ des radioaktiven Abfalls weg. Eine Bewilligung für ein neues Atomkraftwerk wäre mit Sicherheit erst erteilt worden, wenn die Frage der „Entsorgung“ gelöst worden wäre. Die „Sorgen“ bleiben der Schweiz offensichtlich noch lange erhalten. Der von den Bundesbehörden heute ins Auge gefasste Zeitplan

reicht weit ins nächste Jahrhundert. Schon die „Daten“ für den Beginn der „Endlagerung“ (2050, 2060) liegen so weit in der Zukunft, dass Verantwortliche für heutige Entscheide sicher nicht mehr für allfällige Fehler geradestehen müssen. Der Vertrag für den Betrieb des Zwischenlagers ZWILAG mit der Gemeinde Würenlingen wurde 2017 bis ins Jahr 2049 verlängert. Die Gemeinde freut sich über die jährlichen Beiträge in Millionenhöhe und alle sind zufrieden.

Der Verzicht auf neue (und mit Sicherheit modernere) Atomkraftwerke wurde vom Bund den Betreibern mit der Entscheidung versüsst, die bestehenden Kraftwerke möglichst lange weiterlaufen zu lassen: Unbefristete Betriebsbewilligungen mit laufenden Nachrüstungen, Sicherheitskontrollen bis die Unterhaltskosten und die Pannen eine Abschaltung unumgänglich machen. Womit wir wieder bei Beznau 1 wären.

Die Nuklearkatastrophe von Fukushima 2011 zeigte, wie sich eine Verkettung unglücklicher Umstände auswirken kann und wie unwahrscheinliche Ereignisse Sicherheitsüberlegungen und Sicherheitsbeteuerungen zu Makulatur verkommen lassen können. Das Unglück bewirkte nicht nur eine grosse Umweltverseuchung (vor allem im Meer), sondern es brachte in Deutschland das Fass mit den Kritiken zur Atomkraft zum Überlaufen: Ausstieg aus der Atomenergie, rein in die Energiewende. Dass man (regional) das Kind mit dem Bade ausschüttet, ändert an der Gefährlichkeit der (bestehenden) Atomkraftwerke und am vorhandenen atomaren Abfall gar nichts.

In den letzten Jahren sorgte der europäische Preiszerfall beim Strom für riesige finanzielle Probleme bei den Atomkraftwerken, den Stromhandelsgesellschaften und den Wasserkraftwerken. Wie die Betreiber der Atomkraftwerke die ständig wachsenden „Entsorgungskosten“ einmal aufbringen sollen, ist mehr als schleierhaft. Absehbar ist: Die Steuerzahler werden über den Strompreis und über die Steuern für alle Risiken und Aufwendungen zur Kasse gebeten werden.

Am meisten Niederlagen und Ernüchterungen erlebte aber ohne Zweifel die NAGRA. Seit 1972 blähte sie ihren Experten- und Kommunikationsapparat stark auf. Feste Arbeitsplätze und Aufträge an Geologen generierten zahlreiche neue Erkenntnisse über die Geologie der Schweiz (z.B. Geologische Karten, Bohrungen) und setzten neu Massstäbe in der Propaganda. Leider ist die NAGRA trotz mehr als 1.5 Milliarden Franken Ausgaben von einer realisierbaren „Lösung“ weiter entfernt als je:

1. Das Granitgestein erwies sich als unbrauchbar (Wasser, zu tiefe Lage unter der Oberfläche im Mittelland, un stabile Formation in den Alpen). Die Bohrung in Riniken (1983) erreichte den Granit nicht. Eine in Hornussen vorgesehene Bohrung wurde gar nicht mehr ausgeführt.
2. Das Debakel (negative Volksabstimmungen) am „Tiefenlager“ Wellenberg offenbarte die ganze politische Willkür. Nicht alle „Lokalgrössen“ wurden gleich behandelt: Wer sich für das Lager einsetzte profitierte mehr, wer dagegen war, wurde geächtet. Das Nidwaldner Volk bewahrte die Schweiz vor einem mutmasslichen Debakel bei der Einlagerung von radioaktiven Abfällen in den Alpen. Dafür handelte sich die Schweiz das neue Kernenergiegesetz ein, das den Kantonen (theoretisch) alle Kompetenzen wegnimmt und dem Bund (BFE) übergibt. Bund und Parlament wollten nicht wieder, dass Kantone per Volksabstimmung Bewilligungen für Atom Müll-Endlager verunmöglichen können.
3. Das Umschwenken vom „Wirtsgestein“ Granit auf den Opalinuston war eine kommunikative Herausforderung. Der Opalinuston wurde früher als „zu schwieriger Baugrund“ taxiert, was er allerdings heute noch ist. Die Schichtmächtigkeiten sind zudem in der Schweiz relativ gering (z.B. verglichen mit Schichten im nördlichen Teil Mitteleuropas). Mögliche geologisch „ungestörte“ Lagerstätten, die nicht von Brüchen, Verschiebungen, Hebungen, Senkungen durchzogen sind und die eine „günstige“ Tiefenlage haben (ca. 500 m unter Terrain) sind in der Schweiz nicht häufig. Aufgrund der vorhandenen Kenntnisse wurde das Zürcher

Weinland (Benken ZH) von der NAGRA neu als der beste und sicherste Standort für ein geologisches Tiefenlager erkoren. Die Bohrung in Benken (1998/1999) erbrachte keine Zweifel am Vorhaben. Dieses Ergebnis aber passte dem Kanton Zürich nicht.

Die NAGRA, die Vereinigung der Produzenten radioaktiver Abfälle, muss ihre Aktivitäten laufend an „Erkenntnisse“, wirtschaftliche und politische Gegebenheiten anpassen. Mit jedem „Entwicklungsschritt“ und jedem „Schwenker“ verschieben sich ihre kommunizierten Zeitpläne nach hinten. Früheren Verlautbarungen zu Folge, wäre jetzt die Einlagerung von Atommüll in ein Tiefenlager schon im Gange: Je länger die NAGRA arbeitet, desto weiter in die Ferne verschiebt sich der neue Lagerbeginn und desto teurer werden die prognostizierten Kosten.

Mit der Übernahme aller Kompetenzen durch den Bund hat die NAGRA ihre Eigenständigkeit im Handeln verloren. Bei der Fülle aller Rechtsnormen, der bisherigen Bewilligungen, der politischen Entscheidungen und der Verflechtungen von Politikern, Föderalismus und Wirtschaft ist es den Bundesbehörden (UVEK, Bundesamt für Energie) gar nicht möglich alle Konsequenzen neuer Entscheide zu erkennen und klare Verfahrensabläufe zu definieren. Das Bundesamt für Energie ist nicht zu beneiden. Ich habe sogar ein gewisses Verständnis für die Überforderung. Kein Verständnis habe ich dafür, wenn man versucht, mit einem babylonischen Gewirr von Gremien, Experten, Berichten und Kommunikation die eigentliche Aufgabe zu verschleiern:

Die „Pflicht zur Entsorgung“ ist in Art. 31 des Kernenergiegesetzes vom 21. März 2001 eindeutig geregelt:

¹ *Wer eine Kernanlage betreibt oder stilllegt, ist verpflichtet, die aus der Anlage stammenden radioaktiven Abfälle auf eigene Kosten sicher zu entsorgen. Zur Entsorgungspflicht gehören auch die notwendigen Vorbereitungsarbeiten wie Forschung und erdwissenschaftliche Untersuchungen sowie die rechtzeitige Bereitstellung eines geologischen Tiefenlagers.*

² *Die Entsorgungspflicht ist erfüllt, wenn:*

- a. die Abfälle in ein geologisches Tiefenlager verbracht worden sind und die finanziellen Mittel für die Beobachtungsphase und den allfälligen Verschluss sichergestellt sind;*
- b. die Abfälle in eine ausländische Entsorgungsanlage verbracht worden sind.*

In der Realität zählen nur die Resultate. Dass heute weder belastbare Resultate, noch klare Kriterien für die Sicherheit und definierte Verfahren vorliegen, passt zur Phase der Ernüchterung.

Verwedelung

1996 zügelten meine Frau und ich nach Oberzeihen. Natürlich wussten wir, wo die Atomkraftwerke stehen, wo sich das ZWILAG befindet und dass es die NAGRA gibt. Ich hätte mir aber nicht vorstellen können, dass wir 2017 gegen ein lausiges Bohrgesuch der NAGRA (Sondierbohrung Eichwald, Zeihen) mit einer persönlichen Einsprache in ein Verfahren mit dem Bundesamt für Energie eintreten würden. Doch ich greife vor: Die Bohrung wird erst in Etappe 3 des Sachplanverfahrens durchgeführt – wenn überhaupt.

Mit dem Sachplan geologische Tiefenlager wird das Verfahren bezeichnet, mit dem der damalige Bundesrat Moritz Leuenberger im Jahre 2008 verhindern konnte, dass die NAGRA ihre vorgesehenen Untersuchungen für ein unterirdisches Atommüll-Endlager nur im Zürcher Weinland weiterführte. Zürich will das geologische Tiefenlager nicht, obwohl der Kanton zu den Verursachern von Atommüll gehört und damit auch für die „Entsorgung“ mitverantwortlich ist. Verhindern und verbieten der Untersuchungen im Zürcher Weinland war dem Kanton rechtlich nicht möglich, weil der Bund zuständig ist. Also brauchte es den Sachplan, mit dem die „Suche“ auf weitere Gebiete (z.B. den Bözberg) ausgedehnt werden mussten.

In der Etappe 1 wurde papierreich erarbeitet und propagandistisch erläutert, welche 6 Regionen für eine geologische Tiefenlagerung des Atommülls „in Frage kämen“. Damit die „beauftragte“ NAGRA dem zuständigen BFE überhaupt 6 Regionen präsentieren konnte, wurden der abgelehnte Ladenhüter „Wellenberg“ und „Manipulierregionen“ im dicht besiedelten Mittelland oder hart an der Grenze zu Deutschland aktiviert. Eine beachtliche Maschinerie aus Experten, Organisationen, Gremien und Kommunikatoren (Propaganda) wurden aufgezogen. Schon 2011 habe ich über den „Frischen Wind auf dem Bözberg“ und die neue lokale Regionalkonferenz geschrieben (<http://www.textatelier.com/index.php?id=996&blognr=3759>). Auch 7 Jahre später würde ich am Text nichts ändern.

In der Etappe 2 ging es nach dem abgekürzten Nünistein-Verfahren (<http://www.textatelier.com/index.php?id=996&blognr=5421>) darum, den in Etappe 1 aufgeblähten Kreis der möglichen Standorte wieder einzugrenzen. In einem abgekürzten Verfahren propagierte die NAGRA 2 Gebiete, die zufälligerweise gut den Absichten von Herrn alt Bundesrat Leuenberger abdeckten: Weinland (inzwischen als Zürich Nord-Ost bezeichnet) als am besten geeignet (NAGRA früher) und den Bözberg (inzwischen als Jura-Ost bezeichnet) als politisch favorisiert und am nächsten beim zwischengelagerten Atommüll im Kanton Aargau liegend. Man merkt die Absicht und wird verstimmt. Damit die Sache nicht allzu durchsichtig war, das Verfahren nicht allzu rasch beendet würde und möglichst viele Gremien ihre Fingerübungen machen können, haben das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI und die Kantone ZH mit dem kleineren Bruder AG verlangt, dass 3 Standorte weiterbearbeitet werden müssen. Die NAGRA hat etwas an der Oberfläche geschüttelt (Seismik), die Regionalkonferenzen haben getagt und Berichte verfasst, die Opposition wurde eingebunden und eigentlich läuft (bezüglich Verwedelung der Aufgabe und dem Spielen auf Zeit) alles bestens. Viele profitierten, niemand erleidet Schaden, die laufenden Kosten sind überschaubar und alle sind aktiv. Nach Ansicht der NAGRA beneidet uns das Ausland (wer immer das sein mag) um das Verfahren. Nicht etwa um die Lösung, sondern um das Verfahren.

Nach sehr vielen Untersuchungen, Abklärungen, Berichten, Regionalkonferenzen und Propaganda liegen jetzt am Ende der Etappe 2 die Anträge an den Bundesrat vor: Die weiteren Untersuchungen (z.B. Sondierbohrungen) sollen auf 3 Regionen konzentriert werden.

Mit jeder weiteren Aktion und Publikation gewöhnen sich die Profiteure ans finanzielle Manna aus Bern, man wird sicherer, kecker und übertrifft sich in Behauptungen:

1. NAGRA informiert, Nr. 49, Dezember 2017: „*Das stärkste Argument ist, wenn mehrere Leute unabhängig voneinander auf dasselbe Resultat kommen*“. Das mit der Unabhängigkeit ist halt so eine Sache: Gibt es in der Schweiz überhaupt noch Geologen, die nicht im Dienste der NAGRA stehen, standen oder gerne wollten? Wer eine abweichende Meinung hat, den straft der Markt.
2. Das BFE informiert über das Auswahlverfahren für geologische Tiefenlager, November 2017, Nr. 12: „*Mich hat das grosse Engagement der Mitglieder der Regionalkonferenzen beeindruckt*“ schreibt der „Leiter Regionale Partizipation“. Logisch. Die Regionalkonferenzen (Mitglieder) wurden willkürlich ausgewählt, bezahlt vom BFE, bemuttert von Experten und Moderatoren, zum öffentlichen Schweigen verpflichtet und jetzt werden sie noch öffentlich gelobt. Ist das nicht ein kommunikativer Overkill? Ist so etwas noch glaubwürdige Mitwirkung oder schon Indoktrinierung?

Das BFE inszeniert zu den „Ergebnisberichten zu Etappe 2“ eine Vernehmlassung zum Sachplan geologische Tiefenlager durch. Verpassen Sie die Eingabefrist 9. März 2018 nicht. (<http://www.bfe.admin.ch/vernehmlassung/etappe2>).

In der lokalen Bevölkerung durchschaut schon lange niemand mehr, wer in diesem Theater was zu sagen, zu verantworten und zu entscheiden hat. Es ist logisch, dass die mandatierte „Regionalkonferenz“ auch weiterhin vom Geld aus Bern profitieren will. Dazu passt, dass die Regionalkonferenz ihren Mitglieder und den Gemeinden Jura Ost eine „Muster-Stellungnahme“ mit vorformulierten „Antworten“ in ihrem Sinne zugestellt hat. Damit wird sichtbar, wie von der zuständigen Bundesbehörde (BFE) mandatierte „Partizipationsgremien“ in politische Entscheidungsprozesse eingebaut werden: Wenn die Gemeinden der Region Bözberg in Sachen Atommüll Tiefenlager eine eigenständige und selbstbewusste Haltung einnehmen wollen, dann dürfen sie nicht einfach dem domestizierten Verein „Regionalkonferenz Jura Ost“ die Führung überlassen, auch wenn das kollektive Mitschwimmen im „Sachplanverfahren“ natürlich am einfachsten ist.

Nutzen Sie die Möglichkeit, jede Stimme aus der Region Bözberg (Jura Ost) zählt: Machen sie bei der Vernehmlassung mit: Muster von www.g20.ch herunterladen, Namen einfügen, Antworten übernehmen oder verändern, abschicken.

Wenn jede der nachfolgenden „Planungs-Etappen“ sich durch die gleiche Mehrung der Papiermenge (wie bisher) auszeichnet, dann wird sich das „Verfahren“ in den nächsten 30 Jahren von alleine totlaufen. Niemand kann so viel lesen und begreifen.

Zukunft: Risiken, Kosten und der Zwang zu internationaler Zusammenarbeit

Das grenzenlose Wachstum zur Erhaltung und zur Mehrung des Wohlstandes wird weiterhin die höchsten Anstrengungen rechtfertigen. Es scheint, dass diese Doktrin die einzige und entscheidende Maxime für politisches Handeln bleiben wird. Koste es, was es wolle.

Die Nachteile und die Risiken der Wachstumsstrategie werden von der Gesellschaft trotz Nachhaltigkeit, Energiewende, Bio, aus der Region, Klimaabkommen und technischem Fortschritt nicht dauerhaft negiert werden können. Jemand sollte einmal den Fokus auf die Packungsbeilage legen.

Die Kosten für den technischen Fortschritt (z.B. in der Medizin) steigen. Es ist fraglich, ob wir in der Schweiz mit Dienstleistungen und Banken diese Kosten dauerhaft aufbringen können.

Unerwartete Ereignisse (z.B. ein Blackout in der Energieversorgung) und internationale Verpflichtungen werden politische Entscheide erzwingen, von denen wir heute noch nichts ahnen. Atommüll kann nicht entsorgt, sondern nur gelagert werden. Die Sorgen bleiben bis er von selbst zerfallen ist.

Bezüglich der atomaren Abfälle in Würenlingen soll doch niemand glauben, dass die Anliegerstaaten am Rhein je ein „geologisches Tiefenlager“ in den dünnen Schichten des Opalinustons der Schweiz akzeptieren werden. Das Risiko (= Produkt aus einem potentiellen Gesundheitsschaden und der Häufigkeit, mit der dieser Schaden eintritt, Bericht HKS/SKA, 1993) für das dicht besiedelte und wachsende Mitteleuropa ist viel zu hoch.

Die Schweiz wird eine Lösung/Lagerung im Ausland (stabile geologische Schichten, dünne Besiedelung) zusammen mit andern Staaten suchen müssen. Warum macht sie das nicht heute schon? Weil sie damit die Milliarden der „Entsorgungskosten“ nicht in eigene Arbeitsplätze, Verfahren und Bilanzen investieren kann. Dafür wäre die Sicherheit grösser. Das klassische Dilemma mit Atom: Die Vorteile nehme ich gerne.

Heiner Keller
Zeihen, 3. Januar 2018